

Bekanntmachung der Gemeinde Langen Brütz über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 9 „Caravanplatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 „Caravanplatz“ der Gemeinde Langen Brütz aufzustellen.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, auf den Flurstücken 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 12/1 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Caravanplatz mit Strandbad.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Langen Brütz erfolgt in der Zeit vom

29.04.2024 bis zum 07.06.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Bürgerservice – Planen & Bauen – Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren (<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>) eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr (bis auf Freitag den 10.05.2024)

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht statt.

Für den Schließtag am Freitag, den 10.05.2024 ist zusätzlich Mittwoch, der 15.05.2024 von 9.00 -12.00 Uhr geöffnet.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-crivitz.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Das Amt – Datenschutz im Amt (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/>) zu entnehmen.

Langen Brütz, den 15.04.2024

Im Original gez.

W. Pätzold

Bürgermeister der Gemeinde Langen Brütz

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Langen Brütz (rot gekennzeichnet)

